

Was ist bei der Errichtung bzw. dem Umbau eines Gaststättenbetriebes zu beachten ?

1. Bauamt:

Zunächst ist beim Bauamt abzuklären, inwieweit das Vorhaben einer Baugenehmigung bzw. baurechtlichen Beurteilung bzw. einer Nutzungsänderung bedarf.

Bauamt; Kraußoldstr. 18,

Tel.: 09231/501-173 bzw. –168

2. Gewerbeamt:

2.1 Neben dem Antrag auf gaststättenrechtliche Erlaubnis gem. § 2 GastG sind folgende Unterlagen vorzulegen:

<u>Unterlage</u>	<u>Zu beantragen bei:</u>
Polizeiliches Führungszeugnis	Einwohnermeldeamt der Wohnsitzgemeinde
Behördliche Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (direkt zum Empfänger: Stadt Marktredwitz schicken lassen)	Einwohnermeldeamt der Wohnsitzgemeinde
Gesundheitszeugnis bzw. Bescheinigung nach dem Infektionsschutzgesetz Nachweis der Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 GastG	Antrag beim Gesundheitsamt (z. B. im Landratsamt Wunsiedel) Industrie- und Handelskammer für Oberfranken, Bayreuth
Bei Ausländern/EU Angehörigen: gültige Aufenthaltserlaubnis und ggf. Berechtigung zur Ausübung eines selbständigen Gewerbes ggf. Miet- bzw. Pachtvertrag	Landratsamt – Ausländerbehörde Vermieter/Verpächter des Objektes
Bei Neubau bzw. erheblichem Umbau: Nachweis des barrierefreien Zuganges/behindertengerechte Toilette bei Neubau bzw. bei wesentlichem Umbau oder einer wesentlichen Erweiterung	Architekt
Gewerbebeanmeldung	Gewerbeamt der Stadt Marktredwitz

3. Weiteres Verfahren:

Erst nach erfolgter baurechtlicher Beurteilung und Vorlage aller Unterlagen und Einzahlung des Kostenvorschusses kann nach der Schlussabnahme durch die Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Wunsiedel (Terminvereinbarung bitte mit Herrn Schütze, Tel.: 09232/80-502) und des Bauamtes (Herrn Braun , Tel: 09231/501-168 die Erlaubnis erteilt werden.

Achtung: Die alleinige Gewerbebeanmeldung berechtigt noch nicht zur Ausübung des Gaststättenbetriebes.